

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 28 (1966)

Heft: 2

Artikel: Die Zunfthäuser der elf solothurnischen Zünfte

Autor: Hartmann, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zunfthäuser der elf solothurnischen Zünfte

Von ALFRED HARTMANN

Ausser dem Zunfthaus zu Wirthen, das heute noch seinen Namen wie seine Tradition als öffentlich zugängliche Zunftstube weiterführt, und den ehemaligen Zunfthäusern der Schmiede und der Schiffleute, die mit ihren reizvollen Erkern hervorstechen, sind die ursprünglich elf Zunfthäuser des alten Solothurn wohl nur wenigen Geschichtskundigen noch bekannt; höchstens ganz aufmerksame Beobachter nehmen da und dort ein kleines Wappen mit alten Werkzeugen als Zeichen wahr, das an die alte Bedeutung des Hauses erinnert. Das Schicksal jener Zeugen der Blütezeit des solothurnischen Zunftwesens bietet aber doch ein gewisses Interesse, gehören doch gerade die Zünfte wesentlich zu unserm Bild der guten alten Zeit, auch wenn ihre jahrhundertelangen Traditionen sich nicht in die Gegenwart zu retten vermochten, wie dies etwa anderwärts in alten Zunftstädten der Fall ist.

Um das Verschwinden des Zunftgedankens in Solothurn verstehen zu können, müssen wir uns vor Augen halten, welches die Bedeutung der Zünfte bei uns war. Die Zünfte waren allgemein anfänglich Organisationen von Handwerksmeistern, wie sich ja aus ihren einzelnen Namen ergibt. Ihre Bedeutung wuchs, als mit dem Aufstreben des Bürgertums den Zünften mehr und mehr öffentliche Aufgaben übertragen wurden. Damit begann die Zeit des eigentlichen Zunftwesens, deren Beginn ungefähr zu Anfang des 14. Jahrhunderts erblickt werden kann. Das Zunftwesen bildete von da weg bis zum grossen Umbruch als Folge der französischen Revolution während rund 500 Jahren mehr oder weniger die Basis des gesamten öffentlichen Lebens. Wir finden die Zünfte in allen mittelalterlichen Städten des deutschen Kulturkreises, müssen aber sofort beifügen, dass ihnen nicht überall die gleiche Bedeutung zukam. Unter dem Schutz des Zusammenschlusses in den Zünften versuchte das Bürgertum sich gegen die am Ruder befindlichen altbürgerlichen oder adligen Geschlechter, die den Rat besetzten und sich gegen die «Bürgerlichen» abschliessen suchten, durchzusetzen. In vielen Städten, namentlich Süddeutschlands, gelang dies vollständig, ebenso in den an das Reich anstossenden Städten Zürich, Basel, St. Gallen und Schaffhausen. Andere Städte, unter ihnen vor allem Bern, aber auch Solothurn, waren zufolge beschränkter wirtschaftlicher Aktivität der Entwicklung eines Zunftregiments weniger günstig. Unsere elf Zünfte erreichten wohl eine gewisse Demokratisierung der Behörden, zu einer eigentlichen politischen Macht brachten sie es aber nie. Neben dem alten Rat wurde ein junger Rat gebildet und aus den elf Zünften wurden je ein alter und

zwei junge Räte gewählt. Die Zünfte besaßen aber kein Wahlrecht, sondern nur ein Vorschlagsrecht. Die damalige Verfassung bildete einen Kompromiss zwischen Rats- und Zunftverfassung. Das Patriziat, das sich allmählich herausgebildet hatte, sicherte sich den massgebenden Einfluss auf die Politik, und den Zünften blieb allein die Funktion von Wahlkörpern. Um politische Rechte auszuüben, musste der Bürger einer Zunft angehören. Zu den Mitgliedern der Zünfte gehörten deshalb nicht nur Handwerker der betreffenden Berufsgattung, sondern bald auch Adlige. Im Jahre 1500 wurde vom Patriziat überhaupt die freie Zunftwahl durchgesetzt. Prinzipiell konnte fortan keine Zunft mehr Anspruch darauf erheben, dass ein Bürger auf Grund seines Berufes oder seiner Abstammung ihren Reihen beitrat; aus praktischen Gründen blieben allerdings die Handwerker selber ihren Zünften treu, während die freie Zunftwahl vor allem von den Patriziern benutzt wurde, um auf alle Zünfte Einfluss zu gewinnen.

Schon im späten Mittelalter zeichnete sich die Tendenz zur Abwendung vom Zunftsysteem ab. 1488 erstellte Stadtschreiber Hans von Staal ein Verfassungsprojekt, das durchaus aristokratische Tendenzen verfolgte. Die Obrigkeit sollte enger und oligarchischer werden, indem der alte Rat eine dominierende Stellung erhalten sollte. Das bürgerlich-demokratische Element war aber noch zu stark, so dass diese Vorschläge nicht durchdrangen. Mit der Durchsetzung der Zünfte durch Angehörige aristokratischer oder aristokratisch gesinnter Familien nach Einführung der freien Zunftwahl und mit dem inzwischen entstandenen Selbstergänzungsrecht der Räte wurde das eigentliche Bürgertum immer mehr zurückgedängt, bis alle Ratsstellen in den Händen der Patrizier waren. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden sie durch das Aussterben der alten Geschlechter einerseits und durch die engen Verwandtschaftsverhältnisse anderseits, die oft die Wahl von weitern Angehörigen der alten Geschlechter verunmöglichten, gezwungen, ihren Kreis zu öffnen.

Mit dem Untergang des alten Regimes im Jahre 1798 fand die politische Bedeutung der Zünfte allerdings kein Ende. In der Mediation wählten die Zünfte einen Teil des Stadtrates, und bei wichtigen finanziellen Geschäften waren der Rat und die Meinung der Zünfte einzuhören. Noch stärker flackerte die Bedeutung der Zünfte auf zur Zeit der Restauration. Jede Zunft wählte drei Ratsherren, die zusammen den Rat bildeten und ihrerseits den fünfzehnköpfigen Stadtmagistrat bildeten; in diesem mussten alle elf Zünfte vertreten sein. Seinen Todesstoss erhielt das Zunftwesen mit der neuen Verfassung von 1831. Nach längeren Diskussionen im grossen Rat, ob die bisherige Wahlart beibehalten oder ob die Stadt in Wahlkreise aufgeteilt werden solle, wurde die Frage nach der Beteiligung der Zünfte am Wahlverfahren mit 10 Ja gegen

70 Nein verneint und damit den Zünften die Existenzberechtigung entzogen. In der Diskussion fielen heftige Worte gegen den Zünftligengeist: «Auf den meisten Zünften habe ein Privilegiengeist, ein knechtischer Geist geherrscht. Unter den Bürgern sei keine Rechtsgleichheit möglich gewesen, und die Genossen der Metzgerzunft hätten sich z. B. begnügen müssen, den Genossen von der Wirthenzunft von den Fenstern aus Guttag zu wünschen. Die Zünfte seien ganz von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgekommen, die heiligen Bilder habe man von den Sälen weggeschafft und diese mit schönen Tapeten ausgestriert, ja sogar zu Kasinos umgewandelt.»

Angesichts dieser Entwicklung schritten die Zünfte zur Verteilung ihrer Zunftgüter an die Zunftgenossen. Die elf Zunfthäuser wurden versteigert und gingen in Privatbesitz über.

Nicht alle Zunfthäuser stellten so repräsentative Gebäude wie das Zunfthaus zu Wirthen dar. Seit Jahrhunderten hatten die Zünfte ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren und eine politische Rolle wie die Zünfte anderer Städte konnten sie nicht erreichen. Deshalb kam ihnen in Solothurn nicht die gleiche Bedeutung zu wie anderswo. Immerhin war es seit langem eine Selbstverständlichkeit, dass jede Zunft ihre Zunftstube im eigenen Zunfthaus besass; die als Wirte der Zunftstuben amtenden «Hausknechte» wurden allerdings von den eigentlichen Wirten als unliebsame Konkurrenz immer etwas scheel angesehen. Diese Zunfthäuser sollen im Folgenden betrachtet werden:

1. Zunfthaus zu Wirthen (Hauptgasse 41)

Eine erste Erwähnung des Zunfthauses zu Wirthen finden wir 1467 im Ratsmanuale. 1558 wurde das heutige Zunfthaus an der Hauptgasse gebaut. 1614 dürfte ein bedeutender Umbau stattgefunden haben. 1764 wurden dem Geschmack der damaligen Zeit entsprechend die alten heimeligen Butzenscheiben durch neue Fenster «mit grossen Scheiben» ersetzt.

Nach der Auflösung der Zünfte ging das Vorderhaus an der Hauptgasse, die heutige Wirthen, an den Zunftwirt Anton Pfluger und 1877 von ihm an Familie Seiler über. 1887 wurde es von Gaston von Sury, dem Vater unseres alt-Staatsanwalts Dr. Charles von Sury, zuhanden der heutigen Wirthen AG erworben und in altdeutschem Stil umgebaut. Erster Wirt war Josef Buchser, auf den nach ungefähr 20 Jahren Herr Josef Ostwald folgte. Seit 1930 betreuen Paul Derron und nach ihm sein Sohn Gaston das Zunfthaus, dessen Wirtschaftsräume 1935 noch einmal einen Umbau erfuhren.

Der Wirthenzunft gehörte aber nicht nur das Haus an der Hauptgasse, sondern auch das dahinter liegende Haus an der Gurzelngasse mit dem obern

Teil des Wirthenganges. Schon früher vermietet, wurde dieses Haus 1831 an Peter Graff, Bijoutier, verkauft. 1888 ging es an dessen Sohn Hermann Graff über und dessen Tochter Frau Glutz-Graff vom Hübeli und Frau Tuor-Graff verkauften das Haus 1934 an den Nachbarn Paul Burkart, der es 1936 mit seinem Hause vereinigte.

Vom Inventar ist noch eine Zunfttafel vorhanden mit Wappen aus den Jahren 1691—1791, die sich im Museum Blumenstein befindet.

2. Zunfthaus zu Pfistern (Hauptgasse 21)

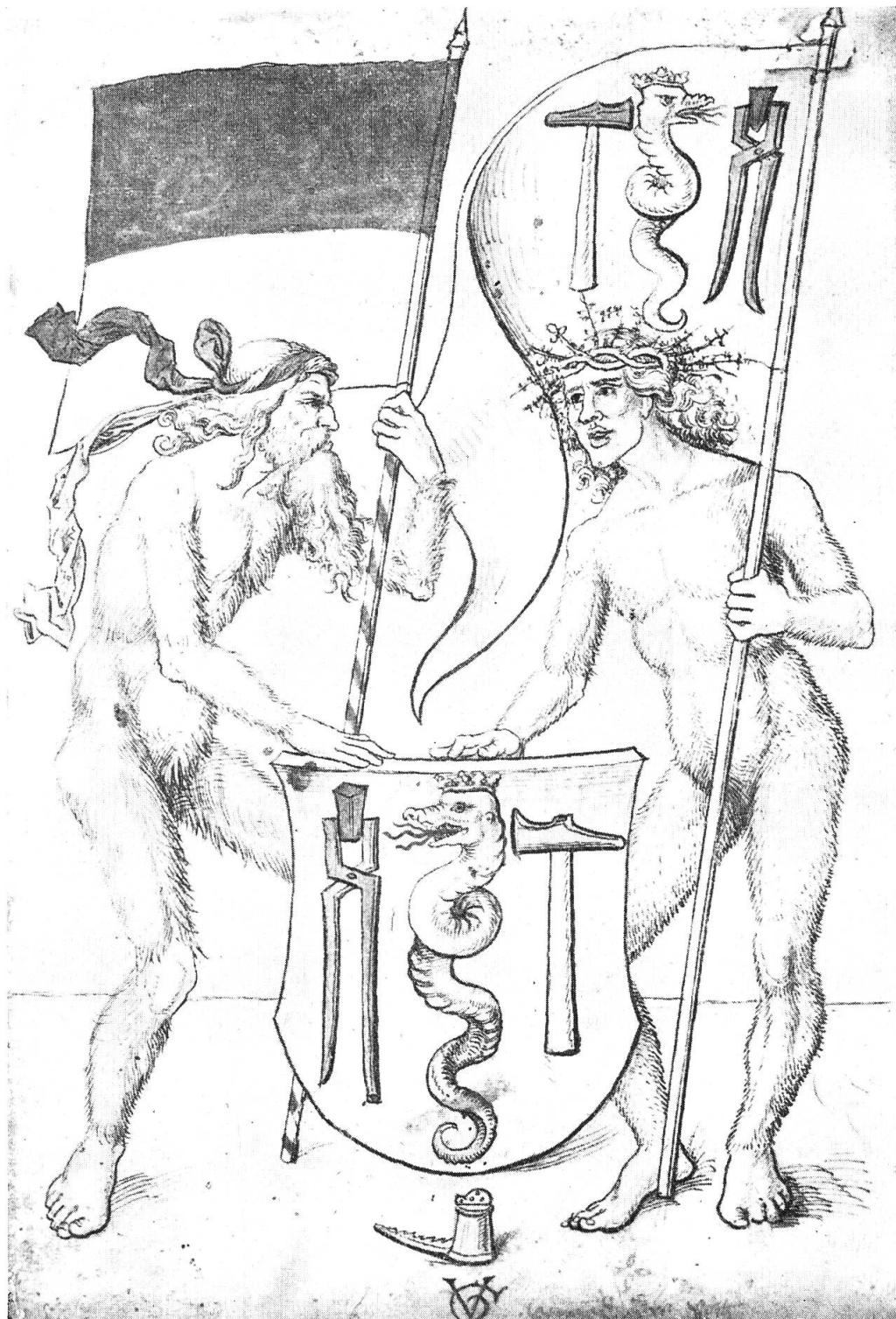
Ein früheres Zunfthaus (Hauptgasse 50) wurde von der Pfisternzunft im Jahre 1571 dem Rat der Stadt verkauft und aus dem Erlös das damalige Gasthaus zum Storchen erworben. Das alte Haus wurde abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Ähnlich den heute noch bestehenden Gängen wurde ein öffentlicher Durchgang erstellt, jedoch liess man sich vom Rat ausdrücklich bestätigen, dass die öffentliche Benützung des Ganges freiwillig eingeräumt worden sei und daraus kein Servitut entstehen dürfe. Dementsprechend konnte der Durchgang später wieder geschlossen werden.

Das Zunfthaus zu Pfistern besteht äusserlich heute noch, ist jedoch nicht mehr als Zunfthaus erkennbar. Nach der Auflösung der Zünfte ging das Haus in den Besitz der Familie Monteil über, wurde 1909 an Edmund und Max Wyler verkauft, von diesen im Jahre 1925 an Jakob Karfiol übertragen und von dessen Erben 1944 der Firma vor Felbert verkauft. Im folgenden Jahre erwarb die Firma auch das Nebenhaus Hauptgasse 19 von den Erben des Oskar Bolliger, Schneidermeister. 1952 wurde am Platz der beiden Häuser das heutige Warenhaus errichtet. Während das Haus im Innern vollständig abgebrochen und neu gebaut wurde, blieb die Fassade des alten Zunfthauses erhalten. Man geht heute von der Überlegung aus, dass die Fassade nicht vor allem zum Haus gehört, sondern zum Strassenbild (vgl. Fassade und Bau der Jesuitenkirche). Auch Bern ist heute bestrebt, die alten Fassaden zu erhalten, ohne deswegen einen vollständigen Umbau des Innern zu verhindern.

Eine Zunfttafel der Zunft zu Pfistern befindet sich im Museum Blumenstein.

3. Zunfthaus zu Schiffleuten (Schaalgasse 2)

Ganz erhalten ist dagegen noch das Zunfthaus zu Schiffleuten an der Ecke Schaaalgasse/Fischergasse gegenüber dem Landhaus. Die ersten Nachrichten über den Bau des Zunfthauses zu Schiffleuten finden wir zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Kurz darauf diente es als Hauptquartier der Reformierten, und im Jahre 1533 brannte es, offenbar im Zusammenhang mit den Glaubenswir-



Wappen der Zunft zu Schmieden. Federzeichnung von Urs Graf.

Museum Solothurn

ren, nieder. Noch im gleichen Jahr wurde es jedoch wieder aufgebaut. Schon im I. Urbar der Zunft zu Schiffleuten finden wir eine Notiz, dass im Jahre 1609 ein zweiter Neubau in Auftrag gegeben wurde. Das heute noch stehende Gebäude wurde 1734 errichtet und blieb in der Hauptsache seither unverändert. Es wechselte seit der Aufhebung der Zünfte verschiedentlich die Hand. Von 1845 bis 1891 gehörte es der Familie Viktor Hirt, Stadtkassier, und nach einigen weiteren Handänderungen wurde es 1919 von Emil Weber-Wolf, Kaufmann, erworben, in dessen Familie es sich heute noch befindet.

Im Bürgerhaus und im Museum Blumenstein (im Gang im 1. Stock) befinden sich noch zwei Zunfttafeln. Die eine umfasst die Jahre 1578—1765, die andere die Jahre 1766—1833. Ausserdem existiert noch eine eiserne Geld- und Aktenkiste mit kunstvollem Schloss, die mit dem Haus an Viktor Hirt übergegangen war und sich heute im Besitz von dessen Ur-Urenkel, Dr. Walter Reinert, befindet.

4. Zunfthaus zu Schmieden (Hauptgasse 35)

Das Zunfthaus zu Schmieden ist heute noch eines der mittelalterlichen Häuser, auf deren Erhaltung wir mit Recht stolz sind. An seiner Stelle muss schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein Zunfthaus der Schmiedenzunft gestanden sein, denn der Rat bewilligte 1497 einen Beitrag an den Giebel. Nach einer Mitteilung im Ratsmanuale wurde 1556 der Hausknecht des Zunfthauses zu Schmieden wegen «viel Unfugs und unzüchtigem Wesen» abgesetzt. Das heutige Zunfthaus trägt die Jahrzahl 1564. Im 18. Jahrhundert wurde das Haus aussen und innen gründlich renoviert und ist wohl nicht zuletzt deswegen heute noch so gut erhalten.

Nach der Auflösung der Zünfte ging das Haus in den Besitz von Viktor Pfluger, Stadtverwaltungsrat, über, 1853 an Peter Josef Häfeli, Hutmacher, 1918 an Albert Schoch-Zumstein, und seit 1938 ist Besitzer des Hauses, in dessen Parterre sich ein Laden befindet, Herr Fritz Käsermann, Fabrikant.

In der Sammlung des Zeughauses finden wir noch eine kleine Zunftscheibe aus dem Jahr 1632 mit den Heiligen Eligius und Antonius.

5. Zunfthaus zu Weben (Gurzelngasse 8)

Von einem Zunfthaus zu Weben spricht schon die Urkunde aus dem Jahre 1344 und in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts wird «der Weben hus» verschiedentlich erwähnt. 1568 wurde das Vorderhaus mit der Zunftstube umgebaut. Nachdem das ganze Haus 1835 an M. A. von Felten übergegangen war, wurde es 1872 von Josef Gassmann, Buchdrucker, erworben. Gassmann

erwarb auch das westlich davon gelegene Vorder- und Hinterhaus (Vorderhaus heute = Kosciuszkohaus), fasste die beiden Hinterhäuser zusammen, um darin die Buchdruckerei einzurichten, und verkaufte die Vorderhäuser weiter. Der vordere Teil der alten Webernzunft ging 1887 an J. Albareda und J. Market und später an Joseph Puigventos über und wurde zur alten spanischen Weinhalle. Das Hinterhaus, die Buchdruckerei, wurde nach der Erstellung des Neubaus der Buchdruckerei Gassmann am Werkhof 1931 an Buchdrucker Rüegger verkauft. Als dieser seinen Betrieb 1937 an die Hintere Gasse verlegte, ging das Fabrikgebäude an der Weberngasse in die Hände von Max Mühlebach, Brugg, über, der die Räume der Tubenfabrik Solothurn vermietete. Im Jahre 1946 gelang es der Firma Nordmann, die alte spanische Weinhalle, die ehemalige Buchdruckerei Gassmann, das nördlich davon gelegene Bäckerhaus und ein weiteres Haus an der hintern Gasse zu erwerben und zu einem grossen Gebäudekomplex zur Erweiterung ihres Geschäfts zu vereinigen. Damit trat ein Neubau an die Stelle der alten Webernzunft.

Eine Zunfttafel mit Wappen der Jahre 1752—1795 finden wir im Vestibül des Museums Blumenstein.

6. Zunfthaus zu Zimmerleuten (Gurzelngasse 6)

Unmittelbar neben der ehemaligen Webernzunft steht heute noch das Zunfthaus zu Zimmerleuten. Das Vorderhaus beherbergt heute im Parterre das Schuhhaus Bally-Arola. Wie das Haus zu Webern dürfte es zu den ältesten Zunfthäusern unserer Stadt gehören und nach dessen Verschwinden heute unbestrittener Senior sein. Es wurde 1404 vom Lombarden Vinzenz von Troya an die «ehrbaren und bescheidenen Leute, die Meister und Gesellen der Zimmerleuten- und Maurer-Gesellschaft zu Solothurn» samt Hof und Hofstatt dahinter verkauft. 1611 beschloss die Zunft, Haus und Hof sollten nur an Zunftgenossen, deren Kinder oder Brüder oder an die Nachbarn und Meister zu Webern vermietet werden. Neben dem Eingang ist heute noch das Wappen der Zimmerleute sichtbar. Seit 1873 befindet sich das Haus im Besitz der Familie Ulrich.

7. Zunfthaus zu Schneidern (Hauptgasse 20)

Das Kaufsdatum dieses Hauses durch die Zunft zu Schneidern ist nicht nachgewiesen, doch muss es ebenfalls ins 15. Jahrhundert verlegt werden. 1790 wurde die Fassade neu aufgeführt, wie aus der Jahreszahl im Zunftwappen zu ersehen ist. Das Haus wurde 1835 an einen Georg Herbstreit verkauft und im gleichen Jahre von Friedrich Hirt übernommen. Als dieser 1847 auch das be-

nachbarte Zunfthaus zu Schuhmachern erworben hatte, wurden die beiden Häuser vereinigt. Sie blieben in der Familie Hirt, bis der Vater der Herren Gebrüder Hirsig, Spielwarengeschäft, im Jahre 1904 das Doppelhaus erwarb. Vor wenigen Jahren wurde die Fassade renoviert und zeigt heute noch die beiden Zunftwappen der Schuhmacher und Schneider.

8. Zunfthaus zu Schuhmachern (Hauptgasse 18)

Die Zunft zu Schuhmachern erwarb ihr Zunfthaus an der Hauptgasse im Jahre 1466 von der Obrigkeit. Das dazugehörige Höfli und die dahinter liegende Stallung wurden wenige Jahre später verkauft. Das Haus blieb praktisch unverändert im Besitz der Zunft bis zu deren Auflösung und wurde 1834 an Georg Jeker verkauft, von dem es 1843 an Viktor Hirt, Metzger, und 1847 an Friedrich Hirt, Metzger und Wirt, überging. Seither ist sein Schicksal mit dem daneben liegenden Zunfthaus zu Schneidern verbunden.

9. Zunfthaus zu Metzgern (Hauptgasse 38)

Aus dem 16. Jahrhundert stammt das Zunfthaus zu Metzgern, die ehemalige Fleisch-Schaal. Im Jahre 1797 wurde noch ein vollständiger Neubau aufgeführt und 1821 ein Dachaufbau aufgesetzt. 1835 wurde das Haus von Friedrich Hirt, Handelsmann, erworben, ging 1896 an die Familie Roth-Munzinger und 1920 an die Familie Koller-Läubli über. Vor kurzem wurde der unterste Teil an der Schaalgasse abgetrennt und an die Turm AG übertragen, um deren Liegenschaften nach Westen mit der Schaalgasse zu verbinden.

Vom Inventar sind noch zwei Zunfttafeln vorhanden, welche die Wappen der Jahre 1574—1789 umfassen. Eine steht im Museum Blumenstein, eine zweite im Bürgerhaus.

10. Zunfthaus zu Bauleuten (Gurzelngasse 24)

Das Zunfthaus zu Bauleuten wird erstmals 1513 erwähnt, indem der Rat beschloss, der Bauleutenzunft einen Beitrag an die Kaufkosten des Zunfthauses zu stiften. Ein Teil des Höfleins wurde schon 1699 verkauft. 1755 und 1782 wurden Renovationen und Umbauten vorgenommen und 1803 wurde eine gründliche Wiederherstellung an Franz Ludwig Wiswald übertragen. Zwei grosse Zunfttafeln werden im Museum aufbewahrt. 1818 beschloss das Bott, statt der bisherigen Zunfttafeln ein Wappenbuch mit den Wappen der neuen Zunftbrüder zu errichten. Dieses Wappenbuch befindet sich in der Obhut der Zentralbibliothek. Nach der Auflösung der Zünfte wechselte das Zunfthaus zu Bauleuten verschiedentlich die Hand. 1920 wurde es von Eisenhändler Emil Mollet erworben, der es 1939 an Josef Kohler verkaufte. Dieser brach das

Haus ab und errichtete den Textilhof. Nach einem nochmaligen Verkauf und Umbau im Jahre 1955 gehört es jetzt dem Modehaus Knecht.

11. Zunfthaus zu Gerbern (Hauptgasse 1)

Das Zunfthaus zu Gerbern wird Ende des 15. Jahrhunderts zum ersten Mal erwähnt, vor allem wegen Differenzen seiner Besitzer mit der daneben gelegenen Taverne zum Bären wegen unzulässigen Überbauten durch deren Besitzer und wegen mangelhaftem Unterhalt der Liegenschaften, die zu gegenseitigen Beeinträchtigungen führten. Nach Auflösung der Zunft ging das Zunfthaus zu Gerbern durch verschiedene Hände, bis es 1874 von Samuel Furrer, dem Besitzer des benachbarten Hirschen, gekauft wurde. Während er die Vorderhäuser getrennt liess, vereinigte er das Hinterhaus mit der Liegenschaft Hirschen. 1901 wurden die beiden Liegenschaften jedoch wieder getrennt, ohne dass zunächst ein teilweiser Verkauf stattgefunden hätte. Erst 1919 verkaufte die Familie Furrer Vorder- und Hinterhaus an Julius Schmid-Adam, von dessen Erben sie 1952 an Josef Kaeser veräussert wurden. Wenn auch grundbuchlich immer noch eine Trennung von Vorderhaus und Hinterhaus besteht, so ist doch die ganze ehemalige Liegenschaft des Zunfthauses zu Gerbern mit den Läden Walker, Zigarrengeschäft, Hauptgasse (Vorderhaus) und Ehrismann, Tapezierer, und Bürofachgeschäft Wyss (Hinterhaus) wieder in der gleichen Hand vereinigt.

Aus dem Zunfthaus zu Gerbern stammen noch eine Zunfttafel mit Wappen aus den Jahren 1594—1733 im Museum Blumenstein und eine Zunfttafel über die Jahre 1734—1837 im Bürgerhaus.

Die Schützenzunft (Hauptgasse 57)

Den Namen «Zunft» trug auch das Gesellschaftshaus der Schützen, obwohl diese mit dem handwerksmässigen Zunftwesen nichts zu tun hatten, sondern eher eine halbmilitärische Organisation darstellten; zur Abrundung des Bildes soll die Schützenzunft aber doch hier auch noch behandelt werden.

Von einem organisierten Schützenwesen in Solothurn erfahren wir recht früh; von Armbrustschützen ist mindestens seit 1403, von Büchsenschützen seit 1462 die Rede. Die ältesten erhaltenen Schützenordnungen für beide Gattungen finden wir indessen erst im Jahre 1545. Bereits vorher aber hatten die Schützen ihre regelmässigen Zusammenkünfte auf dem «Alten Rathaus». Dieses Haus, mit dem viel zitierten Namen «Zum Esel», ist das älteste uns bekannte Rathaus der Stadt Solothurn, in dem die Räte bis zum Bau des neuen Rathauses im Jahre 1476 tagten. Nach dem Umzug der Räte in ihren neuen Sitz behielt die alte Ratsstube das Wirtschaftsrecht und wurde, da sie gerade

gegenüber dem alten Kaufhaus lag, besonders von Marktbesuchern viel frequentiert. Schon 1506 wird das Alte Rathaus aber auch «Zunft zun Schützen» genannt, und 1549 übergab der Rat dasselbe auch offiziell den Schützen als Gesellschaftshaus. Das Erdgeschoss, eine offene Arkadenhalle, wurde an Markttagen den fremden Krämern zur Verfügung gestellt. 1661—1663 erfolgte ein grosser Umbau, auf den das ehemals offene Treppenhaus mit seinen toskanischen Säulen und dem gotisierenden Masswerk zurückgeht. Die Schützenstube mit ihrer markanten gotischen Balkendecke bildete den grössten Saal in der Stadt und wurde deshalb immer wieder für die verschiedensten gesellschaftlichen Anlässe benutzt, zuweilen sogar als Theatersaal. Im 19. Jahrhundert erlebte die Schützengesellschaft allerdings dann Schwierigkeiten verschiedener Art mit ihrem Gesellschaftshaus, so dass sie sich 1872 zu dessen Verkauf entschloss. Die neuen Besitzer führten in der ehemaligen Schützenstube den Wirtschaftsbetrieb unter dem Namen «Schützenhalle» weiter; das früher offene Erdgeschoss aber wurde geschlossen und als Laden vermietet. 1920 erfolgte dann der Umbau zum heutigen Kino «Palace».

Auch von der Schützenzunft haben sich drei Zunfttafeln erhalten, von denen zwei sich in der neuen Schützenstube im «Roten Turm», die dritte im Museum Blumenstein befinden.

Solothurns militärische Vergangenheit

Von HANS SIGRIST

Man macht sich keiner Übertreibung schuldig, wenn man feststellt, dass das Militärische einen, wenn nicht gar den wichtigsten Hauptakzent der solothurnischen Vergangenheit darstellt. Schon die beiden Stadtpatrone St. Ursus und St. Viktor waren ja römische Legionäre, also Militärs, und diese militärische Schirmherrschaft spiegelte sich auch in der weiten Entwicklung der Stadt.

Die mittelalterlichen Solothurner allerdings waren eher friedlicher Natur; bei den zwei bekanntesten militärischen Bewährungsproben zeichneten sie sich stärker durch andere als kriegerische Tugenden aus. In der Belagerung von Solothurn von 1318 war es die Grossmut, die die Solothurner den von der Aare weggerissenen Feinden bezeugten, wodurch der Abzug der Belagerer erreicht wurde, und vor der Mordnacht von 1382 retteten die Bürger die Sympathien, die sie sich bei den umwohnenden Landsleuten, unter anderem bei Hans Roth von Rumisberg, erworben hatten.